NIEDERSCHRIFT StuB/004/2014

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 04.12.2014 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming ohne Ortsbesichtigung
Herr Winfried Heymanns
Herr Thomas Walbaum
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Dieter Brall
Herr Christof Peter-Dosch ohne Ortsbesichtigung

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Vortragender Gast:

Herr Reuter LWL-Denkmalpflege Münster, zu TOP 1. und 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Michaela Besecke
Herr Jürgen Erfmann
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil"
hier: Beratung bezüglich der Arkaden durch Herrn Reuter

Vor der Beratung im Kultursaal der LAWI fand zu diesem Tagesordnungspunkt ein Ortstermin in der Langen Straße statt.

Bei der anschließenden Beratung fasst Herr Reuter, beim LWL für die Baupflege zuständig, seine Meinung zu den Arkaden zusammen und führt aus, dass diese aus der Historie heraus für Billerbeck nicht typisch seien. Zudem befänden sich Arkaden nur auf einer Straßenseite und sie seien auch nicht durchgängig vorhanden, so dass er aus städtebaulicher Sicht empfehle, keine Arkaden mehr zu bauen und das jetzt beantragte Bauvorhaben vorne zu schließen.
Der Ortstermin habe auch gezeigt, wie unterschiedlich die Arkaden seien, manche könne man akzeptieren, manche seien gestalterisch eine Katastrophe. Die einheitliche Gestaltung fehle, so dass er dazu neige, die vorhandenen Gebäude mittel- bis langfristig wieder vorne zu schließen, auch wenn es eine Zeit dauere.
Der vorgelegte Planentwurf nehme die vorhandene Maßstäblichkeit auf und gliedere sich gut ein.

Herr Dr. Sommer hält es für unrealistisch, dass die Arkaden auf Dauer geschlossen werden, vielmehr könne er sich vorstellen, dass das Thema Arkaden wieder forciert werde, wobei die Gestaltung einiger Bögen sicherlich verbesserungswürdig sei.

Es sei schwierig, eine eindeutige Entscheidung zu treffen, so Herr Kösters. Ein durchgängiger Arkadengang wäre sicher sehr schön, sei aber zurzeit auch nicht gegeben. Auch wisse man nicht, wie es in der Innenstadt weiter gehe. Von daher unterstütze er den vorgelegten Antrag des Bauherrn, auch weil er von seiner Meinung nie abgewichen sei.

Herr Walbaum äußert, dass er sich an Spekulationen nicht beteiligen wolle. Auf der einen Seite der Langen Straße seien Arkaden vorhanden, zwar sei die Durchgängigkeit nicht gegeben, der Versatz könnte aber vernünftig gestaltet werden. Jetzt solle dort ein Haus ohne Arkaden gebaut werden. Er setze sich dafür ein, die gegebenen Tatsachen stringent durchzuziehen und Arkaden zu fordern, auch wenn der Bauherr in seiner Eingabe auf die wirtschaftlichen Nachteile hinweise. Im Mittelpunkt müssten die Billerbecker Bürger stehen; wobei man nicht wisse, wie diese zu den Arkaden stünden. Vielleicht sollte die Installierung des Gestaltungsbeirates abgewartet werden.

Herr Rose führt unter Bezugnahme auf die von der Verwaltung präsentierte Ansicht des Neubauvorhabens an, dass der geplante Baukörper von weitem aussehe, als wenn er Arkaden hätte. Wenn der Bauherr zusage, die Schaufenster gestalterisch einzurücken, wäre das vielleicht ein Kompromiss.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass bereits vor 30 – 40 Jahren für die Fußgängerzone Arkaden planungsrechtlich festgeschrieben worden seien

und sich hieran alle gehalten hätten. Warum solle man diesen Stil jetzt verlassen. Das neue Gebäude werde für die nächsten Jahrzehnte Bestand haben und wenn dort keine Arkaden gebaut werden, werde es die Unterbrechung dort ewig geben.

Herr Dr. Sommer weist Herrn Rose darauf hin, dass die Skizze eine optische Täuschung sei. Man könne nicht aus 50 m Entfernung auf das Haus blicken, die Lange Straße sei eng.

Herr Schulze Temming konstatiert, dass es sicherlich Gründe für und gegen Arkaden gebe. Es wäre gegenüber dem Bauherrn nicht fair, erst die Installierung des Gestaltungsbeirates abzuwarten. Man habe jetzt die Expertenmeinung gehört, die eher gegen Arkaden spreche. Das wäre im Gestaltungsbeirat sicherlich nicht anders. Dem Bauherrn sollte seine Planung ermöglicht werden.

Herr Brockamp erinnert daran, dass die Thematik der Arkaden erst nach der Offenlegung aufgekommen sei, was sehr seltsam sei. Er fragt nach, ob der Bauherr auch die Fassade stehen lassen könnte und dahinter neu bauen könne.

Frau Besecke teilt mit, dass das Gebäude nach heutigem Planungsrecht zulässig sei und ohne Arkaden wieder gebaut werden könne.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass für diese Parzelle eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen sei.

Herr Dr. Sommer beantragt, Herrn Prof. Weischer Rederecht einzuräumen, um eine zweite Expertenmeinung zu hören.

Dem Antrag wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

Herr Prof. Weischer stellt sich als langjähriger Kollege von Herrn Reuter vor und teilt mit, dass er damals als Projektleiter beim Umbau des Johanniskirchplatzes in Billerbeck tätig gewesen sei. Seit 13 Jahren sei er als Professor an der Fachhochschule Münster – Fachbereich Architektur - tätig.
Bzgl. der Arkaden führt er aus, dass die doppelte Linie nicht ohne Grund im Bebauungsplan stehe und jetzt nicht aufgrund eines Vorhabens ein Bebauungsplan geändert werden sollte, der 30 – 40 Jahre Bestand habe. Was die historische Bedeutung angehe, vertrete er die gleiche Meinung wie Herr Reuter. Allerdings müsse man sich fragen wo die Entwicklung hingehe und was mit den anderen Gebäuden passiere, wenn der geplante Baukörper nach vorne gezogen werde. Er könne sich gut vorstellen, die Arkaden gut proportioniert weiter zu führen, auch wenn sie nur einseitig vorhanden seien. Positiv aufgefallen sei ihm der angenehme Umgang mit der Werbung innerhalb der Arkaden. Eine endgültige Meinung habe er auch nicht, er warne aber nochmals davor, für ein einzelnes Vorhaben einen Bebauungsplan zu ändern, der 30 – 40 Jahre alt sei.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan für

das hier diskutierte Vorhaben zurzeit keine Arkaden vorschreibe.

Herr Brall stellt fest, dass die Fachleute die Frage nach den Arkaden nicht deutlich mit ja oder nein beantwortet hätten. Aus seiner Sicht wäre eine Durchgängigkeit der Arkaden für die Belebung der Langen Straße nur gut.

Herr Schulze Temming bittet die Stadtplanerin Frau Besecke, ihre Meinung zu dem Thema darzulegen.
Frau Besecke teilt mit, dass sie keine abschließende Meinung habe. Auch wenn für den geplanten Neubau Arkaden gefordert würden, werde eine Durchgängigkeit durch das Nachbargebäude verhindert. Dort werde auf lange Sicht eine Ecke stehen bleiben, die eigentlich niemand wolle. Entscheidend sei für sie die unterschiedliche Qualität der Arkaden. Außerdem halte sie es für schwierig, Zwang auszuüben, das könne auch daneben gehen. Letztlich müsse wohl nach Gefühl entschieden werden.

Herr Reuter merkt an, dass der Entwurf des Neubauvorhabens für Arkaden nicht ausgelegt sei.

Herr Knüwer bekräftigt noch einmal, dass der Neubau mit Arkaden versehen werden müsse.

Herr Peter-Dosch führt aus, dass er als historisch unbelasteter Neu-Billerbecker die Arkaden in Billerbeck nie als störend empfunden habe, diese hätten sich aus rein funktionaler Sicht bewährt, böten sie doch z. B. bei den verschiedenen Festen Schutz vor der Witterung. Er plädiere dafür, die Arkaden beizubehalten, unabhängig davon, ob auf Dauer eine stringente Durchgängigkeit gegeben sei.

Vor der Abstimmung wird darauf hingewiesen, dass man sich bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag gegen Arkaden an dem geplanten Neubau ausspreche.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Hinweis der **Abteilung Archäologie LWL** wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil “ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004

(BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

2. Vortrag von Herrn Reuter zum Thema "Gestaltungsbeirat und Gestaltungsvorgaben"

Herr Reuter schildert im Rahmen eines Vortrages die Aufgaben eines Gestaltungsbeirates. Sein Vortrag ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Sommer, in welcher Reihenfolge Gestaltungsbeirat und Gestaltungssatzung installiert werden sollten, teilt Herr Reuter mit, dass es eine Zeit dauere, bis ein Gestaltungshandbuch erarbeitet sei, ein Gestaltungsbeirat könnte sehr viel schneller einberufen werden. Außerdem könnte der Gestaltungsbeirat bei der Erarbeitung der Gestaltungssatzung beratend tätig sein.

Frau Dirks macht deutlich, dass beides parallel laufen müsse. Weil die Fördermittel erst später bewilligt werden, müsse man sich vorher um die Besetzung des Gestaltungsbeirates bemühen. Das Thema Baukultur müsse eine Gemeinschaftsaufgabe sein, denn das habe nicht nur mit Steinen zu tun, sondern auch mit dem „Klick im Kopf“.

Nach der Beantwortung von Fragen durch Herrn Reuter fasst Frau Dirks zusammen, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Besetzung des Gestaltungsbeirates unterbreiten und auch Kosten nennen werde.

3. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan "Energie"
hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Herr Knüwer wiederholt seine bereits im Bezirksausschuss vorgebrachte Meinung, dass im Windeignungsbereich Osthellermark kein weiteres Windrad entstehen soll; das jetzige dort stehende hätte nach heutigen Gesichtspunkten nicht mehr gebaut werden dürfen. Des Weiteren betont er, dass aus Sicht der FDP am Risauer Berg und in Hamern keine Windräder hingehörten.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Es wird angeregt, dem Ziel 4, welches festlegt, dass in Bereichen für den Schutz der Natur die Nutzung der Windenergie in den Flächennutzungsplänen generell unzulässig ist, die Ausnahmeregelung des Zieles 25.2 des Regionalplanes Münsterland hinzuzufügen.

Zudem wird angeregt, den Windenergiebereich Osthellermark so zu erweitern, dass auch das neueste Windrad mit einbezogen wird.

Das Ziel 12 wird von Seiten der Stadt Billerbeck ausdrücklich begrüßt. Zusätzlich wird auf die Bedeutung der Kulturlandschaft hingewiesen, die durch die Bohrtürme nicht verschandelt werden sollte.

Stimmabgabe: einstimmig

4. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Herr Brockamp erklärt sich für befangen. Er übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsvorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Rose.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Hinweis der **Abteilung Archäologie LWL** wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
2. Der Anregung des **Kreises Coesfeld, Abteilung Bauordnung** wird dahingehend gefolgt, dass eine redaktionelle Klarstellung dahingehend erfolgt, dass bei Garagen, Carports und Nebenanlagen auch ein begrüntes Flachdach zulässig ist.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil “ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ als Satzung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

5. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Wendelskamp"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke schließt sich der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung, nach Abbruch des Gebäudes „Hausnummer 6“ die Baugrenze so zu ändern, dass eine erneute Hinterlandbebauung nicht möglich ist, wird nicht gefolgt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

6. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet "Wüllen II" und Entwicklung eines Plankonzeptes
hier: Vorstellung von Planvarianten für das Baugebiet "Wüllen II"

Frau Besecke stellt die Erschließungsvarianten vor.

Herr Dr. Sommer stellt fest, dass es einmal um die Erschließung während der Bauphase gehe und zum anderen um die spätere Erschließung der Wohnhäuser, wobei die Erschließung zum Wohnen wesentlich höher zu bewerten sei. Er bevorzuge die vorgestellte Erschließungsvariante 4.

Herr Peter-Dosch merkt zu der verwaltungsseitig bevorzugten Süd-Ausrichtung an, dass für Photovoltaikanlagen eine Ost-West-Ausrichtung deutlich wirtschaftlicher wäre. Deshalb sollte die Firstrichtung dem Bauherrn überlassen werden.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass die Ausrichtung nicht nur rein technisch betrachtet werden dürfe. Für die meisten Bauinteressenten sei die Südausrichtung des Gebäudes ein wichtiger Aspekt bei der Grundstückswahl.

Herr Kösters erklärt, dass ihm ebenfalls die Erschließungsvariante 4 am besten gefallen habe, auch bzgl. der Führung des Baustellenverkehrs über die Annettestraße.
Auf seine Nachfrage bestätigt Frau Besecke, dass die überplante Fläche bei der Variante 4 etwas größer sei als bei der Variante 1.

Herr Kösters hält es für erforderlich, nach der Bebauung der zwei Bautiefen und vor einer weiteren Bebauung im Wüllen den Bürgern zu versprechen, dass die nächste Erschließung anders herum erfolgen werde.

Herr Mollenhauer betont, dass lt. Stadtentwicklungskonzept Südwest die Erschließung weiterer Baugrundstücke von der anderen Seite vorgesehen sei. Im Januar finde ein Behördentermin statt, um die Frage einer neuen Brücke über die Berkel im Vorfeld abzuklären.

Herr Walbaum wirft ein, dass vor 10 Jahren den Anliegern auch schon versprochen wurde, dass die Erschließung nicht über die Annettestraße erfolge und das nun trotzdem so sein soll. Er fragt nach, von wo denn die nächsten Grundstücke erschlossen werden sollen.
Zu dem Argument, dass die Annettestraße noch nicht endausgebaut sei, frage er kritisch nach, ob die Straße denn den Ausbau so dringend nötig habe und wer das bezahlen solle. Die Anlieger seien mit dem jetzigen Zustand zufrieden.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Annettestraße ein Provisorium sei, das immer wieder ertüchtigt wurde. Gehwege und eine Straßenentwässerung seien nicht vorhanden. Die Kosten der erstmaligen Herstellung müssten zu 90% von den Anliegern getragen werden.

Herr Dr. Sommer plädiert dafür, die Anordnung der Firstrichtung flexibel zu ermöglichen. Es stehe nicht im Widerspruch zu Photovoltaikanlagen, wenn die Firstrichtung gedreht würde. Es müsse darauf geachtet werden, dass keine Verschattung erfolge.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es sich nur um einen Planentwurf handele. Bei entsprechender Beschlussfassung werde der Plan noch weiter ausgearbeitet.

Herr Walbaum unterstreicht, dass durch den Verwaltungsvorschlag die Anlieger der Annettestraße massiv belastet würden. Die Straße würde ausgebaut, obwohl sie sonst nicht oder erst später ausgebaut würde. Er könne keiner der vorgeschlagenen Varianten zustimmen.

Herr Mollenhauer hält dem entgegen, dass die Anlieger seit Jahren wüssten, dass die Straße ausgebaut werde und Kosten auf sie zukämen. Jeder, der irgendwo neu baue wisse, dass irgendwann auch Erschließungsbeiträge zu zahlen seien. Die Annettestraße sei eine der wenigen Straßen in Billerbeck, die noch nicht endhergestellt wurden.

Herr Heymanns regt eine Erschließung über die Brücke zur Osterwicker Straße an. Das Verkehrsaufkommen auf der Coesfelder Straße sei sehr groß und es gebe schon heute beim Abbiegen z. B. zum Modehaus Bruns einen Rückstau. Zudem befürchte er, dass LKW aufgrund der Enge gar nicht über den Wüllen und die beiden Stichstraßen in das Baugebiet hinein fahren könnten.

Herr Mollenhauer merkt an, dass LKW schon durchkämen; allerdings werde ja eine Erschließung über die Annettestraße vorgeschlagen. Sollte die Erschließung der beiden Bautiefen über die Annette-/Coesfelder Straße nicht gewollt sein, dann müsse man von vorne beginnen und nach Lösungen suchen, wie das Baugebiet insgesamt von der anderen Seite erschlossen werden könne. Dann wäre allerdings die Bereitstellung von Bauflächen in den nächsten 2 Jahren nicht möglich.

Herr Heymanns führt an, dass eine Erschließung über die Brücke doch schon einmal thematisiert wurde.

Herr Mollenhauer erläutert, dass damals aber auch schon geklärt wurde, dass die beiden Bautiefen über die vorhandenen Baugebiete erschlossen werden sollen. Wenn das heute abgelehnt würde und die Erschließung von der anderen Seite erfolgen soll, dann gehörten die beiden Bautiefen dort im Vorgriff nicht hin. Dann müsse von unten neu geplant werden. Aber allein die Tatsache, dass die Berkelbrücke erneuert werden müsse, setze die Sache in die Zeit.

Herr Kösters macht deutlich, dass es für ihn keine Alternative gebe, als das Gebiet wie in Variante 4 beschrieben zu erschließen. Der von Herrn Heymanns angeführte Aspekt des Rückstaus auf der Coesfelder Straße würde bei einer Erschließung über die Osterwicker Straße genauso zutreffen. Die Annettestraße sollte nach der Baustellenerschließung endgültig hergestellt werden. Die Anlieger hätten lange genug hierauf gewartet.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Planvariante II (Erschließungsvariante 4.) wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

7. Neubau eines Schweinemaststalles in Hamern
hier: Anhörung zur beabsichtigten Genehmigungserteilung und Gelegenheit zur erneuten Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

8. Mitteilungen

Keine

9. Anfragen

Keine

Karl-Heinz Brockamp Ausschussvorsitzender	Peter Rose stellv. Vorsitzender zu TOP 4. ö.S.	Birgit Freickmann Schriftführerin